



Philosophische Fakultät II

Vierte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 15.04.2015

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256) in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76) und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die grundständigen und berufsbegleitenden Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (AStPOLS) vom 10.12.2008 (ABl. 2009, Nr. 5, S. 1) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Vierte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.04. 2008 (ABl. 2008, Nr. 7, S. 13), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.01.2013 (ABl. 2013, Nr. 2, S. 10), werden wie folgt geändert:

(1) § 4 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 lit b wird der Wortlaut „IELTS: mit einer Mindestnote von 6,5“ ersetzt durch den Wortlaut „IELTS: mit einer Mindestnote von 6,0“

(2) § 7 Abs. 1 wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

„(1) Formen von Modulleistungen und Modulteilleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: Sie dauert für Modulleistungen, die in die Examensnote einfließen, ca. 30 Minuten, als Modulteilleistung in der Regel 15 Minuten;
- b. Klausur: eine schriftliche Prüfung von 60, 90, 120 oder 240 Minuten Dauer;

- c. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von 10-15 Seiten bzw. 25.000-37.500 Zeichen in Aufbaumodulen, von 15-20 Seiten bzw. 37.500-50.000 Zeichen in Vertiefungsmodulen;
- d. Projekt-/Forschungsvorhaben: Analyse, Durchführung und Auswertung einer Problemstellung von maximal 37.500 Textzeichen (15 Seiten);
- e. Kreatives Schreiben (Creative Writing CW): Abfassung eines fiktionalen Textes auf der Grundlage thematischer Vorgaben einer Lehrveranstaltung von maximal 37.500 Textzeichen (bis zu 15 Seiten);
- f. Exkursionsbericht: Beschreibung über eine kulturwissenschaftliche Exkursion;
- g. Posterpräsentation: Umfassende Illustration eines Forschungsgegenstandes anhand einschlägiger Literatur unter Einbeziehung visueller/digitaler Medien;
- h. Elektronische Klausur (Dauer: von 45 bis 120 Minuten);
- i. Elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren (Dauer: von 45 bis 120 Minuten);
- j. Unterrichtsentwurf: schriftliches Verfassen einer ausführlichen Unterrichtsplanung zu einer (fiktiven) Unterrichtsstunde (15-20 Seiten bzw. 25.000-37.500 Zeichen);
- k. Projekt: Gesamtleistung bestehend aus Unterrichtsentwurf (50%) und schulpraktischen Anteilen (50%).“

(2) Die „Anlagen“ erhalten folgende neue Fassungen:

„Anlagen:

Übersicht über das Studienfach Englisch Lehramt an Sekundarschulen (LAS) - 75/80 Leistungspunkte

(Die Bezeichnung der Module entsprechend 1. LPVO – Allg. bild.Sch. i.d.F. der 2. ÄndVO vom 28.01.2014 ergeben sich aus der Äquivalenztabelle Lehrämter Englisch des Instituts für Anglistik/Amerikanistik, diese wird u.a. auf der Seite des Instituts veröffentlicht.)

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistung(en)</i>	<i>Modulleistung (evtl. Modulteilleistungen)</i>	<i>Eingang in Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Verbindlichkeit</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Basismodul: Literaturwissenschaft	3 SWS	5	ja	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	nein	keine	obligatorisch	1. Semester
Basismodul: Sprachwissenschaft	3 SWS	5	ja	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	nein	keine	obligatorisch	1. Semester
Basismodul: Kulturwissenschaft	3 SWS	5	ja	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V oder Posterpräsentation	nein	keine	obligatorisch	1. Semester
Sprachwissenschaft - Aufbaumodul (eines der drei Aufbaumodule muss gewählt werden)								
Aufbaumodul: Sprachwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur oder elektronische	5/40	Basismodul Sprachwissenschaft	wahlobligatorisch	ab 2. Semester

				Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V				
Aufbaumodul: Sprachwissenschaft II	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V				
Aufbaumodul: Sprachwissenschaft III	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V				
Sprachwissenschaft - Vertiefungsmodule (Sofern Englisch als erstes Unterrichtsfach studiert wird, muss eines der drei Vertiefungsmodule gewählt werden.)								
Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsentation oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	nein	ein Aufbaumodul	wahlobligatorisch	ab 5. Semester
Vertiefungsmodul:	2 SWS	5	ja	Hausarbeit				

Sprachwissenschaft II				oder Posterpräsen- tation oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V				
Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft III	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsen- tation oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V oder mündliche Prüfung				
Literaturwissenschaft - Aufbaumodule (eines der Aufbaumodule muss gewählt werden)								
Aufbaumodul: Englische Literatur	2 SWS	5	ja	mündliche Prüfung	5/40	Basismodul: Literaturwiss- enschaft	wahl- obligatorisch	ab 3. Semester
Aufbaumodul: Amerikanische Literatur	2 SWS	5	ja					
Vertiefungsmodule (eines der Vertiefungsmodule muss gewählt werden) Wenn das Aufbaumodul Amerikanische Literatur belegt wurde:								
Vertiefungsmodul: Anglistik Literatur I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Hausarbeit und mündliche Prüfung	5/40	Aufbaumodu- l: Amerikanisc he Literatur	wahl- obligatorisch	ab 5. Semester
Vertiefungsmodul: Anglistik Literatur II	2 SWS	5	ja					
Wenn das Aufbaumodul Englische Literatur belegt wurde:								
Vertiefungsmodul: Amerikanistik Literatur I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit	5/40	Aufbaumodu- l: Englische Literatur	wahl- obligatorisch	ab 5. Semester
Vertiefungsmodul: Amerikanistik	2 SWS	5	ja					

Literatur II									
Kulturwissenschaft - Aufbaumodule									
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit	nein	Basismodul: Kulturwissen- schaft	obligatorisch	ab 2. Semester	
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft II	2 SWS	5	ja	mündliche Prüfung	5/40	Basismodul: Kulturwissen- schaft	obligatorisch	ab 3. Semester	
Sprachpraxis									
Sprachpraxis I	4 SWS	5	ja	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	nein	keine	obligatorisch	1. oder 2.	
Sprachpraxis II	4 SWS	5	ja	mündliche Prüfung	nein	Sprachpraxis I	obligatorisch	3.-4.	
Sprachpraxis III + Sprachpraxis IV	5 SWS	10	ja	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	10/40	Sprachpraxis II	obligatorisch	ab 6.	
Fachdidaktik- Basismodul									
Basismodul: Fachdidaktik	4 SWS	5	ja	mündliche Prüfung	5/40	keine	obligatorisch	1.-2. Semester	
Fachdidaktik - Aufbaumodul									
Aufbaumodul: Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs	6 SWS	5	ja	Projekt: - Unterrichts- entwürfe 50 % - Unterricht + Reflexion 50 %	5/40	Basismodul: Fachdidaktik	obligatorisch	2.-4. Semester	
Fachdidaktik - Vertiefungsmodule (eines der Vertiefungsmodule muss gewählt werden)									
Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturdidaktik	4 SWS	5	ja	Projekt-/ Forschungs-		Aufbaumodu l:	wahl- obligatorisch	5.-8. Semester	

Vertiefungsmodul: Sprachdidaktik	4 SWS	5	ja	vorhaben		Grundlagen des Fremdspracherwerbs	wahl-obligatorisch	5.-8. Semester
Vertiefungsmodul: Sprachlehr- und Lernforschung	4 SWS	5	ja				wahl-obligatorisch	5.-8. Semester

Übersicht über das Studienfach Englisch Lehramt an Gymnasien (LAG) - 90/95 Leistungspunkte

(Die Bezeichnung der Module entsprechend 1. LPVO – Allg. bild.Sch. i.d.F. der 2. ÄndVO vom 28.01.2014 ergeben sich aus der Äquivalenztabelle Lehrämter Englisch des Instituts für Anglistik/Amerikanistik, diese wird u. a. auf der Seite des Instituts veröffentlicht.)

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistung(en)</i>	<i>Modulleistung (evtl. Modulteilleistungen)</i>	<i>Eingang in Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Verbindlichkeit</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Basismodul: Literaturwissenschaft	3 SWS	5	ja	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	nein	keine	obligatorisch	1. Semester
Basismodul: Sprachwissenschaft	3 SWS	5	ja	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	nein	keine	obligatorisch	1. Semester
Basismodul: Kulturwissenschaft	3 SWS	5	ja	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V oder Posterpräsentation	nein	keine	obligatorisch	1. Semester
Sprachwissenschaft - Aufbaumodul								

Aufbaumodul: Sprachwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsen- tation oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	5/50	Basismodul: Sprach- wissenschaft	obligatorisch	ab 2. Semester
Sprachwissenschaft - Aufbaumodule (eines der zwei Aufbaumodule muss gewählt werden)								
Aufbaumodul: Sprachwissenschaft II	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsen- tation oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	5/50	Basismodul: Sprach- wissenschaft	wahl- obligatorisch	ab 2. Semester
Aufbaumodul: Sprachwissenschaft III	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsen- tation oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V				
Sprachwissenschaft - Vertiefungsmodule Sofern das Fach Englisch als erstes Fach studiert wird, müssen insgesamt drei Vertiefungsmodule zur Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft belegt werden; die Noten von zwei Vertiefungsmodulen sind staatsexamensrelevant. Sofern das Fach Englisch als zweites Fach studiert wird, müssen insgesamt zwei Vertiefungsmodule zur Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft belegt werden; die Noten sind staatsexamensrelevant.								
Vertiefungsmodul:	2 SWS	5	ja	Hausarbeit	5/50	zwei	wahl-	ab 5.

Sprachwissenschaft I				oder Posterpräsen- -tation oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V		Aufbaumodu- le	obligatorisch	Semester
Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft II	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsen- -tation oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V				
Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft III	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Posterpräsen- -tation oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V oder mündliche Prüfung				
Literaturwissenschaft - Aufbaumodule Beide Module müssen belegt werden, eine der beiden Noten fließt in die Abschlussnote ein.								
Aufbaumodul: Englische Literatur	2 SWS	5	ja	mündliche Prüfung	5/50	Basismodul: Literaturwiss- enschaft	obligatorisch	ab 3. Semester
Aufbaumodul: Amerikanische Literatur	2 SWS	5	ja					
Literaturwissenschaft - Vertiefungsmodule								

Sofern das Fach Englisch als erstes Fach studiert wird, müssen insgesamt drei Vertiefungsmodule zur Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft belegt werden; die Noten von zwei Vertiefungsmodulen sind staatsexamensrelevant.
 Sofern das Fach Englisch als zweites Fach studiert wird, müssen insgesamt zwei Vertiefungsmodule zur Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft belegt werden; die Noten sind staatsexamensrelevant.

Vertiefungsmodul: Anglistik Literaturwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit	5/50	Zwei Aufbaumodu le Literatur- wissenschaft	wahl- obligatorisch	5.-8. Semester
Vertiefungsmodul: Anglistik Literaturwissenschaft II	2 SWS	5	ja					
Vertiefungsmodul: Amerikanistik Literaturwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit				
Vertiefungsmodul: Amerikanistik Literaturwissenschaft II	2 SWS	5	ja					

Kulturwissenschaft - Aufbaumodule
 Beide Aufbaumodule müssen gewählt werden.

Aufbaumodul: Kulturwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	nein	Basismodul: Kulturwissen schaft	obligatorisch	ab 2. Semester
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft II	2 SWS	5	ja		mündliche Prüfung		5/50	

Kulturwissenschaft - Vertiefungsmodule
 Sofern das Fach Englisch als erstes Fach studiert wird, müssen insgesamt drei Vertiefungsmodule zur Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft belegt werden; die Noten von zwei Vertiefungsmodulen sind staatsexamensrelevant.
 Sofern das Fach Englisch als zweites Fach studiert wird, müssen insgesamt zwei Vertiefungsmodule zur Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft belegt werden; die Noten sind staatsexamensrelevant.

Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaft I	2 SWS	5	ja	Hausarbeit oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	5/50	Aufbaumodu le Kulturwissen schaft I und II	wahl- obligatorisch	ab 4. Semester bzw. ab 5. Semester
Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaft II	2 SWS	5	ja					

Sprachpraxis								
Sprachpraxis I	4 SWS	5	ja	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	nein	keine	obligatorisch	1. oder 2.
Sprachpraxis II	4 SWS	5	ja	Mündliche Prüfung	nein	Sprachpraxis I		3.-4.
Sprachpraxis III + Sprachpraxis IV	5 SWS	10	ja	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	10/50	Sprachpraxis II		5. oder 6. ab 6.
Fachdidaktik - Basismodul								
Basismodul: Fachdidaktik	4 SWS	5	ja	Mündliche Prüfung	5/ 50	keine	obligatorisch	1.-2. Semester
Fachdidaktik - Aufbaumodul								
Aufbaumodul: Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs	6 SWS	5	ja	Projekt: - Unterrichtsentwürfe 50 % - Unterricht + Reflexion 50 %	5/ 50	Basismodul: Fachdidaktik	obligatorisch	2.-4. Semester
Fachdidaktik -Vertiefungsmodule (eines der Vertiefungsmodule muss gewählt werden)								
Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturdidaktik	4 SWS	5	ja	Projekt-/ Forschungsvorhaben		Aufbaumodul: Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs	wahlobligatorisch	5.-8. Semester
Vertiefungsmodul: Sprachdidaktik	4 SWS	5	ja				wahlobligatorisch	5.-8. Semester
Vertiefungsmodul: Sprachlehr- und Lernforschung	4 SWS	5	ja				wahlobligatorisch	5.-8. Semester

Fachwissenschaftliche Module mit integrierten Schlüsselqualifikationen im Fach Englisch

<i>Modulname</i>	<i>Schlüsselqualifikationen</i>	<i>Zeitaufwand in Stunden</i>
Basismodul: Literaturwissenschaft Basismodul: Sprachwissenschaft Basismodul: Kulturwissenschaft	Erlernen der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens Kompetenz hinsichtlich der formalen Aspekte wissenschaftlichen Schreibens Einführung in die Grundlagen von Präsentationstechniken wissenschaftlicher Ergebnisse	50
	Erwerb von Grundlagen des fachspezifischen Bibliographierens und Zitierens Kennenlernen der wichtigsten fachrelevanten Handbücher und Nachschlagewerke	30
	Selbständige Literaturrecherche Selbständige Bibliotheks- und Archivrecherche Möglichkeiten und Grenzen fachspezifischer Internet-Recherche	40
	Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse in angemessener Form mündlich und schriftlich zu präsentieren	30
<i>Summe des Zeitaufwandes FSQ:</i>		<i>150</i>

Artikel II

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die zum Wintersemester 2015/2016 ihr Studium in diesem Studienfach aufnehmen.

Studierende, die sich bereits im Studium befinden, können die Anwendung dieser Ordnung beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 15.04.2015 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 10.06.2015.

Diese Ordnung tritt nach deren Bekanntgabe im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 10. Juni 2015

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor